

Niederschrift

über die 1. Sitzung Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2018
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Städtische Räumlichkeiten und deren Vermietbarkeit	5
2.1 Bestandsaufnahme zur Vermietbarkeit städtischer Räumlichkeiten Vorlage: DezIII/0275/2018	5
2.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2018 bzgl. Halle 9 Vorlage: BM/0220/2018	6
3 Externe Bewirtschaftung der Halle 9	7
3.1 Konzeptentwurf für eine externe Bewirtschaftung der Halle 9 auf dem Stoessel-Gelände Vorlage: DezII/0815/2018	7
3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 23.09.2018 bzgl. Halle 9 Vorlage: BM/0222/2018	11
4 Jugendarbeit in der Halle 9	12
4.1 Konzept für eine mobile Jugendsozialarbeit Vorlage: FB2/0854/2018	12
4.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.3.2018 - Neuausrichtung JuCa Vorlage: ZD/0201/2018	15
4.3 Antrag der FDP-Fraktion v. 14.11.2018 bzgl. Halle 9 Vorlage: BM/0234/2018	15
5 Anfragen	16
6 Anträge	16
7 Termin der nächsten Sitzung: Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 08.11.2018 und 06.12.2018, Jugendhilfeausschuss am 22.11.2018	17
8 Verschiedenes	17

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin bis 18.40 Uhr

Vorsitzende Jugendhilfeausschuss

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied auch Mitglied HFW

von der CDU-Fraktion - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied auch Mitglied JHA

von der FDP-Fraktion - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied Vertretung für Herrn Gabernig

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Frau Niederdelmann-Siemes

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied auch Mitglied JHA

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied auch Mitglied JHA

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied Vertretung für Frau Dr. Schomberg

von der Fraktion Die Linke und Piratenpartei - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion - Jugendhilfeausschuss

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion - Jugendhilfeausschuss

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Jugendhilfeausschuss

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion - Jugendhilfeausschuss

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
-------------------------	--------------

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel	Sachkundige Bürgerin
---------------------	----------------------

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke	NABU
Herr Dr. Andreas Drexler	Jugendverbände
Frau Elisabeth Funke	OBV Meerbusch e.V.

Beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Herr Hans-Jürgen Barbarino	Stadtjugendring	
Frau Marlis Docktor	Integrationsrat	Vertretung für Frau Maas
Frau Julia Lung	Katholische Kirchengemeinden	
Herr Bernd Zimmerling	Polizeibehörde	

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Peter Annacker	Vertreter der Stadt
Frau Susanne Rieth	Fachbereich 2
Frau Birgit Smitmans	Fachbereich 2
Herr Michael Gorgs	Pressereferat
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender Personalrat

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf	Fachbereich 2
--------------------------	---------------

es fehlen:

von der FDP-Fraktion - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
----------------------	--------------

von der SPD-Fraktion - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
----------------------------------	--------------

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
--------------------------	--------------

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Brigitte Scheer	Freie Vereinigungen
----------------------	---------------------

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Lange	BDKJ

Beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Herr Frank Bachmann	Untere Schulaufsichtsbehörde
Herr Dr. Andreas Doll	Jugendamtselternbeirat

Frau Martina Ketzer
Frau Ingrid Maas
Herr Peter Schmitz
Herr Ulrich Steeger

Evangelische Kirchengemeinde
Integrationsrat
Agentur für Arbeit
Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage die anwesenden Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zur gemeinsamen Sitzung.

Bezüglich der Tagesordnung verweist sie auf den nachgereichten Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2018 zum Konzept für eine mobile Jugendsozialarbeit. Der Antrag wird der Tagesordnung unter TOP 4.3 zugefügt und im Zusammenhang mit TOP 4 beraten. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Um 18.40 Uhr im Verlaufe der Beratung zu Top 4 übergibt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage den Vorsitz an die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Schoppe.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Städtische Räumlichkeiten und deren Vermietbarkeit

2.1 Bestandsaufnahme zur Vermietbarkeit städtischer Räumlichkeiten Vorlage: DezIII/0275/2018

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die der Vorlage beigefügte Auflistung aller städtischen Räumlichkeiten, die möglicherweise auch für eine anderweitige Verwendung genutzt werden könnten. Anlass sei der auf Antrag der FDP-Fraktion erteilte Auftrag des Rates am 27.09.2018. Zusammenfassend stellt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage fest, dass sich nur wenige Räumlichkeiten zur externen Nutzung eigneten, so z.B. die Gesamtschule, der Bürgerraum in Langst-Kierst und das Bürgerhaus Lank. Grundsätzlich halte sie die Räumlichkeiten der Feuerwehr nicht für vermietbar, in Schulen nur unter Vorbehalt, wie den Einbau von Schutzböden und Bereitstellung von Personalstunden für Schulhausmeister. Die Erstellung der Liste über die vorhandenen Räumlichkeiten sei vor dem Hintergrund erfolgt, ob es in Meerbusch Alternativen zur Halle 9 mit dem dort vorhandenen Raumangebot und der gastronomischen Ausstattung gebe. Dies sei nicht gegeben.

Ratsherr Rettig dankt zunächst für die Aufstellung, verweist ergänzend auch auf alternative Möglichkeiten wie die Anmietung von Zelten und Mobiltheken. Grundsätzlich sollten alle Räumlichkeiten für eine externe Nutzung verfügbar sein. Zudem regt er an, die bestehenden Möglichkeiten auf der Internetseite der Stadt für die Bürger zu veröffentlichen.

Ratsherr Wartchow dankt für die interessante Aufstellung, die aber zeige, dass eine Lösung für die Halle 9 gebraucht werde. Der ganz überwiegende Teil der Räumlichkeiten könne den mit der Fortführung der Halle 9 beabsichtigten Zweck nicht erfüllen.

Ratsherr Peters erklärt, dass auch er für die Erstellung der Liste gestimmt habe, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob in der Stadt auch andere Räumlichkeiten vorhanden seien, die diese Funktion erfüllen könnten. Der Bedarf nach gemeinwesenorientierten Räumen sei nicht nur in Osterath gege-

ben. Er rege daher an, zu prüfen, ob in vorhandenen Räumen durch entsprechende Ausstattung eine solche Nutzung ermöglicht werden könne.

Ratsherr Neuhausen erläutert, dass die SPD-Fraktion sich die Liste vor dem Aspekt angeschaut habe, ob daraus eine Alternative zur Halle 9 ersichtlich sei. Die Liste sei interessant, löse aber die Raumfrage nicht. So seien insbesondere die Sporthallen durch Vereinsnutzung nahezu umfassend belegt, Schulaulen halte er zudem nicht für geeignet.

Ratsfrau Glasmacher betont, dass der Ausschuss sich klar machen müsse, um wie viele Großveranstaltungen es im Jahr überhaupt gehe. Auch viele Sportvereine und Kirchengemeinden stellten ihre Räumlichkeiten für externe Mieter zur Verfügung; diese sollten in die Liste der mietbaren Objekte aufgenommen werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage betont nochmals, dass die als Informationsvorlage zur Kenntnis gegebene Aufstellung vor dem Hintergrund des weiteren Vorgehens bezüglich der Halle 9 erstellt worden sei und verweist auf anstehende Beschlussfassungen zu TOP 2.2 – Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2018, soweit noch nicht durch Ratsbeschluss erledigt.

2.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2018 bzgl. Halle 9 **Vorlage: BM/0220/2018**

Beschluss 1:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 11.09.2018 auf Einstellung des Betriebs der Halle 9 wird abgelehnt.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, über die zur externen Nutzung mietbaren Räumlichkeiten in Meerbusch – einschließlich die der Vereine und Kirchengemeinden – offensiv im Internet zu informieren.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Räumlichkeiten nach den Möglichkeiten einer Qualifizierung durch Schaffung gastronomischer Ausstattung zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. mehrheitlich abgelehnt

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	1
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG			1
Die LINKE & Piraten		1	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt:	2	14	2

Jugendhilfeausschuss:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	1	2	
Gesamt:	3	9	0

zu 2. einstimmig

zu 3. einstimmig

Im Rahmen der Diskussion zu TOP 2.1 stellt Ratsherr Rettig den Antrag zu 2. und Ratsherr Peters den Antrag zu 3.

3 Externe Bewirtschaftung der Halle 9

3.1 Konzeptentwurf für eine externe Bewirtschaftung der Halle 9 auf dem Stoessel-Gelände Vorlage: DezII/0815/2018

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für eine externe Bewirtschaftung der Halle 9 als Gemeinweseneinrichtung auf dem Stoessel-Gelände einzuleiten.
2. Der städtische Zuschuss ist an den externen Betreiber der Halle 9 ausschließlich zur anteiligen Übernahme der Vorhaltekosten (Miet- / Betriebskosten) unter der Voraussetzung zu gewähren, dass für Veranstaltungen von in der Stadt Meerbusch aktiven Vereinen, für vom Kinder- und Jugendförderplan anerkannte, förderfähige Jugendprojekte und der Stadt Meerbusch Nutzungszeiten ermöglicht werden.
3. Die Gewährung des städtischen Zuschusses in Höhe von 50% der Vorhaltekosten erfolgt bis zum Jahresbetrag von 30.000 Euro durch den externen Betreiber der Halle 9 als Gemeinweseneinrichtung für die Einräumung von bis zu 30 Terminen im Jahr (20 Termine für Kultur- / Brauchtumpflege und Jugendprojekte, 10 Termine für die Stadt Meerbusch). Für die Durchführung von Jugendprojekten sollen 30.000 Euro im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.
4. Nach 12 Monaten ist eine Evaluierung vorzunehmen

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		1
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt:	12	5	1

Jugendhilfeausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD	2		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	2	1	
Gesamt:	7	5	0

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage teilt eingangs mit, dass der OBV die Betriebsträgerschaft für das JuCa/Halle 9 entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27.09.2018 für weitere 3 Monate übernehme. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 seien daher zusätzlich 40.000 € für anteilige Vorhaltekosten auszuweisen.

Im Weiteren liege neben der Beschlussvorlage der Verwaltung unter TOP 3.2 der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 23.09.2018 mit Positionspapier vom 18.03.2018 zur Entscheidung vor. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Schließung der Halle 9 sei bereits unter TOP 2.2 abgelehnt.

Ratsherr Damblon unterstützt grundsätzlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Ziel sei die Erhaltung der Halle 9 für größere Veranstaltungen im Bereich des Gemeinwesens, aber weiterhin auch für Jugendarbeit. Die Attraktivität der Halle 9 sei durch die vollständige, auch gastronomische Ausstattung gegeben; es gelte nun einen neuen Betreiber zu finden. Nach intensiver Diskussion werde der Verwaltungsvorschlag, 50 % der Vorhaltekosten als städtischen Zuschuss zu übernehmen, als vernünftiger Ansatz unterstützt. Gewünscht sei allerdings eine größere Flexibilität in der Nutzung der Gemeinwesenzeiten. Die Festschreibung von 30 Wochenendterminen sei nicht zielführend. Der Beschlussvorschlag gehe jedoch in die richtige Richtung: das Gute solle erhalten, das Schlechte verbessert werden.

Ratsfrau Schoppe schlägt zur Flexibilisierung der Gemeinwesenzeiten die Änderung des Beschlussvorschlags in „von bis zu 30 Terminen/Jahr“ vor.

Ratsherr Neuhausen betont, dass sich die SPD-Fraktion immer für den Erhalt der Halle 9 ausgesprochen habe. Der Beschlussvorschlag werde daher ebenfalls unterstützt mit dem ergänzenden Wunsch nach einer Evaluierung nach 12 Monaten, um möglichen Missständen zeitnah abhelfen zu können.

Ratsherr Rettig hält eine Evaluation für überflüssig, da ein privater Betreiber dies ohnehin vornehme. Er sei zudem skeptisch, wie viele Vereine künftig bereit und in der Lage seien, das Nutzungsentgelt zu bezahlen. Bezüglich der Höhe der Mieteinnahmen stelle sich im Übrigen die Frage, welche Entgelte der OBV bislang erhoben habe. Weiter verweist Ratsherr Rettig auf die Ergebnisse der vorgenommenen Sozialanalyse. Es sollten keine Entscheidungen getroffen werden, bevor die entsprechenden Gutachten mit Aussagen zu erforderlichen Räumlichkeiten vorlägen.

Bürgermeister Mielke-Westerlage erläutert, dass der vorgeschlagene städtische Zuschuss in Höhe von 30.000 € insoweit mit einem Gegenwert verknüpft sein solle, als den Veranstaltern von Kultur- und Brauchtumpflege sowie Jugendprojekten die Räumlichkeiten im Umfang des Zuschusses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen seien. Wie hoch letztlich die Nachfrage sei, könne aktuell nicht beantwortet werden, da der OBV das JuCa als Jugendeinrichtung und damit unter anderen Bedingungen betreibe.

Ratsherr Rettig kritisiert, dass bei 30 Veranstaltungstagen und einem Zuschuss von 30.000 € jeder Veranstaltungstag mit 1.000 € bezuschusst würde. Auf weitere Nachfrage erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass der vorgeschlagene Zuschuss originär dazu dienen solle, Veranstaltungen des Gemeinwesens in der Halle 9 durchführen zu können; ggf. würde damit auch die Miete gesponsert.

Ratsherr Peters äußert sein Erstaunen, wie leichtfertig augenscheinlich in der Vergangenheit ein Betrag in Höhe von 160.000 € für den Betrieb des JuCa/Halle 9 aufgewendet worden sei, nun jedoch 30.000 € als ausreichend betrachtet würden. Der Anspruch von Bündnis 90/DIE GRÜNEN an eine solche Gemeinweseneinrichtung seien gleichermaßen Angebote aus den Bereichen Kultur, Soziales und Jugendarbeit, wofür ein Betrag von 30.000 € nicht ausreiche. Leider sei man in der Diskussion um die Inhalte keinen Schritt weiter als in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 20.09.2018.

Ratsherr Banse unterstützt das Anliegen, den Betrieb der Halle 9 auf sichere finanzielle Füße zu stellen. Sollte eine Unterfinanzierung festgestellt werden, müsse die Stadt ggf. aufstocken.

Bezüglich der geforderten Evaluation nach 12 Monaten gibt Ratsfrau Kox ebenfalls zu bedenken, dass ein externer Betreiber ohnehin die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Blick habe. Sollte dennoch eine Evaluation gewünscht sein, halte sie einen Zeitraum von 24 Monaten für aussagekräftiger. In jedem Fall sehe sie den Bedarf für eine solche Gemeinweseneinrichtung sowohl bei Privatpersonen als auch Gewerblichen für gegeben an, zusammen mit der Stadt müsse ein Betreiberkonzept erstellt werden. Einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € halte sie für realistisch, zumal weitere Einnahmen über das Catering zu erzielen seien.

Um einige in der Diskussion angerissene Fragen zu beantworten, berichtet Ratsherr Eimer, dass im Jahr 2018 32 Veranstaltungen mit Nutzungsentgelten zwischen 50 € und 700 € im JuCa/Halle 9 durchgeführt worden seien, zudem 5 städtische Veranstaltungen. Die Vermietung erfolge überwiegend für den Samstag, wobei oftmals bereits der Freitag für die Vorbereitung blockiert sei. Reine Privatfeiern habe es lediglich 5 gegeben, wobei eine Vermietung an jedem Wochenende hätte erfolgen können. Hier gebe es eine große Nachfrage, der in den letzten 3 Jahren jedoch aufgrund der Ausrichtung als Jugendeinrichtung nicht entsprochen worden sei. Für einen zukünftigen externen Betreiber sehe er durchaus Spielraum für höhere Raummieten. Auch der Einsatz des jeweils erforder-

lichen Servicepersonals sei für einen gewerblichen Betreiber leichter zu planen. Alle Zahlen würden im Jahresbericht 2018 erläutert.

Ratsherr Eimer schlägt abschließend vor, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, damit gestartet und ein neuer Betreiber gesucht werden könne. Anfang 2019 könne dann in gemeinsamer Sitzung über das weitere Vorgehen nochmals diskutiert werden.

Ratsherr Damblon fasst die vorliegenden Beschlussanträge nochmals zusammen, die von der Schließung der Halle 9 (FDP-Fraktion) bis zur Bereitstellung von insgesamt 100.000 € für Betriebs-, Personal- und Sachkosten sowie 54.000 € für kulturelle Veranstaltungen für alle Altersklassen (Bündnis90/DIE GRÜNEN) reichten. Dazwischen liege der Vorschlag der Verwaltung, der eine gewerbliche Vermietung ermöglichen solle, was dem OBV aufgrund des Schwerpunktes auf der Jugendarbeit verwehrt gewesen sei. Er schlage daher vor, der Beschlussvorlage zuzustimmen und mit dem vorgesehenen Zuschuss von 30.000 € einen geeigneten Betreiber zu suchen.

Ratsherr Weyen macht nochmals deutlich, dass ein Zuschuss von 30.000 € bei 30 garantierten Veranstaltungstagen für Gemeinwesenarbeit einen projektbezogenen Zuschuss von 1.000 € bedeute. Es stelle sich die Frage, warum bisher 160.000 € für das JuCa aufgewendet worden seien. Zudem bittet er um Erläuterung zu der zitierten Aussage des Stadtjugendrings, dass seitens der Träger der offenen Jugendarbeit kein Interesse an der Nutzung des JuCa bestehe.

Beratendes Mitglied Barbarino erläutert, dass es bei der Fragestellung darum ging, ob und wie die Halle 9 im Rahmen von Ferienveranstaltungen mit Angeboten der offenen Jugendarbeit unterstützt werden könne. Dies werde kritisch gesehen, da die Jugendlichen an ihre Stadtteile gebunden seien und für die pädagogische Arbeit die Bindung an die eigene vertraute Einrichtung ein wichtiger Aspekt sei.

Ratsherr Neuhausen plädiert für eine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Ein Betrag von 30.000€ sei ausreichend, um erstmal starten zu können. Ein möglicher Betreiber kenne die Bedingungen; sollte das Konstrukt nicht funktionieren, werde dies bereits in kurzer Zeit deutlich werden. Er halte weiterhin an einer Evaluation nach 12 Monaten fest, einen Zeitraum von 24 Monaten halte er für zu lang.

Ratsherr Quaß stellt die Finanzierung aus eigener gastronomischer Erfahrung in Frage. Angesichts der Auflage, dass die Halle 9 auch als Gemeinweseneinrichtung zur Verfügung stehen solle und der Gastronom damit in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt sei, gehe er von einem höheren Zuschussbedarf aus.

Ratsherr Peters stellt nochmals die Grundsatzfrage, welches Ziel hier erreicht werden solle. Bündnis 90/DIE GRÜNEN strebten eine Gemeinweseneinrichtung für alle Meerbuscher Bürger an; keinesfalls solle ein gewerblicher Gastwirt mit städtischen Mittel gesponsert werden.

Ratsherr Berthold kritisiert, dass die vereinsmäßige Nutzung der Halle 9 angesichts alternativer mietbarer Räumlichkeiten eine Blockierung der Halle 9 an 30 Tagen nicht rechtfertige.

Ratsherr Becker kann der Verwaltungsvorlage grundsätzlich zustimmen, bittet aber angesichts der bis 31.03.2019 verlängerten Betriebsträgerschaft des OBV um Informationen zum weiteren Vorgehen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass mit dem politischen Votum ein öffentlicher Aufruf zur Interessenbekundung erfolgen könne, mit potentiellen Bewerbern Gespräche zu führen seien und die zuständigen Ausschüsse zu gegebener Zeit informiert würden.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Als weitergehender Antrag hinsichtlich der beantragten Fördersumme von 100.000 € für Betriebs-, Personal- und Sachkosten zuzüglich 54.000 € für kulturelle Veranstaltungen für alle Altersklassen erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2018 – die Protokollierung erfolgt unter TOP 3.2. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung mit der einvernehmlichen Änderung zu Ziffer 3 „Einräumung von bis zu 30 Terminen im Jahr“ sowie der Einfügung der Ziffer 4 „Nach 12 Monaten ist eine Evaluierung vorzunehmen“. Der Vorlage wird von beiden Ausschüssen mehrheitlich zugestimmt.

3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 23.09.2018 bzgl. Halle 9 Vorlage: BM/0222/2018

Beschluss:

Der Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2018 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG		1	
DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt:	3	15	0

Jugendhilfeausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind		3	
Gesamt:	2	10	0

Die Beratung des Antrages und Protokollierung erfolgt im Rahmen der Diskussion zu TOP 3.1.

Als weitergehender Antrag hinsichtlich der beantragten Fördersumme von 100.000 € für Betriebs-, Personal- und Sachkosten zuzüglich 54.000 € für kulturelle Veranstaltungen für alle Altersklassen erfolgt die Abstimmung vor der Beschlussfassung zu TOP 3.1.

4 Jugendarbeit in der Halle 9

4.1 Konzept für eine mobile Jugendsozialarbeit Vorlage: FB2/0854/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmen dem in der Beratungsvorlage dargestellten Konzept für eine mobile Jugendsozialarbeit unter dem Vorbehalt zu, dass der Rat im Stellenplan 2019 eine zusätzliche Stelle für einen Sozialarbeiter einrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	einstimmig
Jugendhilfeausschuss	einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Vorlage der Verwaltung zur Ergänzung der Jugendarbeit in Einrichtungen. Ziel des JuCa sei gewesen, insbesondere die Jugendlichen zu erreichen, die eben nicht in stationären Jugendeinrichtungen involviert seien. Dies habe leider nicht zum Erfolg geführt, so dass die Verwaltung nunmehr eine mobile Jugendsozialarbeit anbieten wolle mit einer jungen Person in städtischer Anstellung, die sich um die Interessen der Jugendlichen kümmere und diese unterstütze. Die finanziellen Auswirkungen seien auf Seite 5 der Vorlage dargestellt.

Ratsherr Fliege unterstützt die Ausführungen und betont die Wichtigkeit, in Meerbusch eine pädagogische Fachkraft zu haben, die sich um die Belange auch der Jugendlichen kümmere, die nicht bereits an eines der verschiedenen Angebote angebunden seien. Gleichwohl bedaure er, dass das JuCa nicht in dieser Form arbeiten können. Angesichts der Vielzahl an Gemeinwesenterminen habe Jugendarbeit nicht ausreichend geplant werden können.

Ratsherr Neuhausen befürwortet das Konzept auch vor dem Hintergrund der dezentralen Strukturen in Meerbusch. Die SPD-Fraktion unterstütze die Vorlage, stelle aber ergänzend folgende Änderungsanträge:

- die Verknüpfung der mobilen Jugendsozialarbeit mit dem Bestehen der Halle 9 als Gemeinweseneinrichtung sei weder sinnvoll noch zielführend und solle entfallen;
 - die neu einzurichtende Stelle solle um eine 2. Stelle ergänzt werden. Zum einen drohe einer einzelnen Person die Überforderung (fehlender fachlicher Austausch, Ausfall wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung), zum anderen wäre hinsichtlich der Arbeit mit Mädchen und Jungen die Besetzung jeweils mit einer männlichen und einer weiblichen Kraft sinnvoll.
- Wenn schon zusätzliches Personal für Jugendsozialarbeit eingesetzt werde, dann sollte dies mit Mut und Zuversicht richtig angepackt und direkt eine zweite Stelle geschaffen werden.

Ratsherr Rettig erklärt unter Hinweis auf die grundsätzliche Ablehnung der Halle 9 durch die FDP-Fraktion, dass eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag nicht möglich sei. Zudem werde die Notwendigkeit dieser mobilen Jugendsozialarbeit in Meerbusch in Frage gestellt, da es keine entsprechenden Brennpunkte gebe. Auch das Karibu stelle eine Mischform dar, da die Angebote in den Wintermonaten in den Räumlichkeiten der Kirche erfolgten. Hinsichtlich des geplanten Einsatzes auf dem städt. Abenteuerspielplatz stelle sich im Übrigen die Frage nach einer Überbesetzung. Ziel der SDP-Fraktion sei aber die Stärkung des Stadtjugendrings. Ratsherr Rettig verweist daher auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2018 zu TOP 4 mit dem Ziel, für den Stadtjugendring Meerbusch einen hauptamtlichen Sozialarbeiter zur Unterstützung der Ehrenamtler und auch für Aufgaben auf dem Abenteuerspielplatz einzustellen. Damit solle die Umsetzung der im Kinder- und Jugendförderplan aufgelisteten Ziele unterstützt werden. Zudem erhalte der Stadtjugendring, der in der Öffentlichkeit derzeit nicht präsent sei, ein offenes Gesicht. Gleichzeitig werde beantragt, Projekte künftig auch ohne einen Eigenanteil der Träger zu fördern.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist darauf hin, dass hier originäre Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses betroffen seien.

Ratsherr Wartchow berichtet, dass die Entwicklung der mobilen Jugendarbeit in Meerbusch eine lange Vorgeschichte habe. Nun gehe es darum, die Erfolge des JuCa in die Zukunft zu überführen. Die CDU-Fraktion unterstütze daher den Verwaltungsvorschlag; die Entwicklung der Jugendarbeit gehöre in den Verantwortungsbereich des JHA. Der Erweiterungsantrag der SPD hinsichtlich der Schaffung einer 2. Stelle könne dagegen nicht unterstützt werden. Die Notwendigkeit einer so hohen Präsenz werde nicht gesehen.

Ratsherr Peters unterstützt den Verwaltungsvorschlag, hält aber die Verknüpfung mit dem Betrieb der Halle 9 ebenfalls nicht für zielführend. Mit der neuen Stelle werde die Erwartung intensiver Netzwerkarbeit verbunden.

Bezüglich der in der Vorlage dargelegten finanziellen Auswirkungen sagt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf Nachfrage von Ratsherrn Peters die Überprüfung der tariflichen Eingruppierung auch im Hinblick auf die Vergütung bereits tätiger Mitarbeiter zu.

Auf Nachfrage zur finanziellen Ausstattung des Stadtjugendrings berichtet sachkundiger Bürger Barbarino, dass die Stadt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.700 € für pädagogische Arbeit leiste. Die Mittel würden für kulturell-demokratische Angebote und Projekte verwendet, in 2018 z.B. für die U 18-Wahl. Sitzungsgelder würden ausdrücklich nicht gezahlt. Die öffentliche Darstellung der Arbeit des Stadtjugendrings sei ein bekanntes Problem. Die Homepage habe eingestellt werden müssen. Diese lebe davon, dass alle Beteiligten ihre Arbeit darstellten und auch den Veranstaltungskalender mit aktuellen Informationen bestückten. Die Pflege dieser Daten habe die Kapazitäten der Beteiligten letztlich überschritten.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Stadtjugendring bereits über eine Satzung verfüge. Die Satzung mit aktualisierter Mitgliederliste ist dem Protokoll beigelegt.

Ratsherr Fliege betont, dass er eine Festschreibung der hälftigen Tätigkeit auf dem Abenteuerspielplatz für nicht zielführend ansehe und ohnehin keinesfalls zu einer Einsparung bei der hauptamtlichen Kraft und den Honorarkräften führen dürfe.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass der vorgeschlagene Stellenzuschnitt lediglich als Diskussionsgrundlage gesehen werde. Der Abenteuerspielplatz sei aber als Anlaufstelle gut geeignet. Die

mobile Jugendarbeit müsse die Chance haben, sich zu entwickeln. Keinesfalls sei beabsichtigt, dieses Angebot an anderer Stelle aufzurechnen.

Ratsherr Berthold gibt zu bedenken, dass die Koordination der in der offenen Jugendarbeit Tätigen einen hohen Organisationsgrad erfordere. Auch Sportvereine, Musikschule etc. konkurrierten um die knappe Zeit der Jugendlichen. Er befürworte daher eine hauptamtliche Kraft, die eine koordinierende Funktion wahrnehme, aber auch Projekte durchführen könne.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Weyen hinsichtlich der Form der Ausschreibung erläutert Erster Beigeordneter Maatz unter Hinweis auf die Personalhoheit der Bürgermeisterin, dass möglicherweise eine befristete Ausschreibung erfolge, aber grundsätzlich nicht geplant sei, die Stelle nur für kurze Zeit zu besetzen.

Im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung zu den Anträgen in folgender Reihenfolge:

a) Änderungsantrag der SPD zur Beschlussvorlage der Verwaltung:

- keine Verknüpfung mit dem Betrieb der Halle 9 als Gemeinweseneinrichtung
- Schaffung einer 2. Stelle für mobile Jugendsozialarbeit

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Jugendhilfeausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD	2		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	1	2	
Gesamt:	3	9	0

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG		1	
DIE LINKE und Piraten		1	
Bürgermeisterin			
Gesamt:	3	14	0

b) Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2018:

- zu 1. Der gleichlautende Antrag vom 11.09.2018 auf Einstellung des Betriebs der Halle 9 wurde bereits unter TOP 2.2 abgelehnt.
- zu 2. Der Antrag auf konzeptionelle Änderung der Arbeit des Stadtjugendrings Meerbusch wird vom Jugendhilfeausschuss mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund originärer Zuständigkeit des JHA entfällt die Abstimmung des HFW.
Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.3.
- zu 3. Der Antrag auf Anbindung eines hauptamtlichen Mitarbeiters (Sozialarbeiter) an den Stadtjugendring wird vom Jugendhilfeausschuss mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund originärer Zuständigkeit des JHA entfällt die Abstimmung des HFW.
Die Protokollierung erfolgt unter TOP 4.3.

c) Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

Einvernehmlich entfällt die Verknüpfung der Stelle für mobile Jugendsozialarbeit mit dem Betrieb der Halle 9 als Gemeinweseneinrichtung.

Beide Ausschüsse stimmen dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ergänzung der Schriftführerin: Zur haushalterisch richtigen Zuordnung der Haushaltsmittel wird der im Ansatz 060 362 010 / 53180000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – enthaltende Anteil für Projektförderung in der Halle 9 um 10.000 € reduziert. Das Sachkonto 060 362 010 / 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – wird um 10.000 € erhöht. Wie in der Beratungsvorlage ausgeführt, handelt es sich dabei um den Projektmittelanteil, der für mobile Jugendsozialarbeit – mit vorstehendem Beschluss in städtischer Trägerschaft - zur Verfügung stehen soll.

4.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.3.2018 - Neuausrichtung JuCa Vorlage: ZD/0201/2018

Der Antrag vom 18.03.2018 auf eine gemeinsame Sitzung von Jugendhilfeausschuss und Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss mit Positionspapier zur konzeptionellen Ausrichtung der Jugendarbeit in der Stadt Meerbusch ist in den vorherigen Anträgen aufgegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

4.3 Antrag der FDP-Fraktion v. 14.11.2018 bzgl. Halle 9 Vorlage: BM/0234/2018

Beschluss:

Über den Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2018 wird wie folgt abgestimmt:

- zu 1. Der gleichlautende Antrag vom 11.09.2018 auf Einstellung des Betriebs der Halle 9 wurde bereits unter TOP 2.2 abgelehnt.
- zu 2. Der Antrag auf konzeptionelle Änderung der Arbeit des Stadtjugendrings Meerbusch wird vom Jugendhilfeausschuss mehrheitlich abgelehnt.
Aufgrund originärer Zuständigkeit des JHA entfällt die Abstimmung des HFW.
- zu 3. Der Antrag auf Anbindung eines hauptamtlichen Mitarbeiters (Sozialarbeiter) an den Stadtjugendring wird vom Jugendhilfeausschuss mehrheitlich abgelehnt.
Aufgrund originärer Zuständigkeit des JHA entfällt die Abstimmung des HFW.

Abstimmungsergebnis:

zu 2.

Jugendhilfeausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen			1
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			1
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	1	1	1
Gesamt:	3	6	3

zu3.

Jugendhilfeausschuss

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	1	2	
Gesamt:	2	10	0

Beratung des Antrages und Protokollierung erfolgt unter TOP 4.1

5 Anfragen

Ratsherr Jung bezieht sich auf die Informationsvorlage zum Sozialausschuss am 29.11.2018 bezüglich des Baus einer Einrichtung für Demenzkranke.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, die Thematik im Sozialausschuss weiter zu beraten.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

**7 Termin der nächsten Sitzung:
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 08.11.2018 und 06.12.2018,
Jugendhilfeausschuss am 22.11.2018**

8 Verschiedenes

Es liegen keine Themen vor.

Meerbusch, den 28. November 2018

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Petra Schoppe
Vorsitzende Jugendhilfeausschuss

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in